

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Denis Crepelin +

Johann Wilhelm Klein-Sampson

Register der Weiraths=Arkunden
für das Jahr 1833.

Am 5ten Aug 15. des Sechzehnten.

Der Herr Bürgermeister

gerlich

Kr. Grefeld. Kleintempen 20
1

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Klein Kempen während
des Jahres tausend achthundert drei und dreißig bestimmte, und während
enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Gebl. Blatt
Nr

Düsseldorf den 19ten Decemb. 1832.

N.º 1.

Heiraths-Urkunde.

Sur Hauptbau
des Landgerichts
Nr 1

Gemeinde Klein Kempen Kreis Bielefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert drei und dreißig, den ersten Januar
Mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Börren, Bürgermeister von Klein Kempen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Kösters nur
und gerathig Jahre alt, geboren zu St. Hubert, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Küchen
zu St. Hubert Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Sten-
ben Henrich Hermann Kösters und der Anna Catharina
Niesemanns wohnhaft zu St. Hubert Regierungs-Departement

Düsseldorf, Patz aus freier Wahl und einwilligend,
Und die Thuyfrau Maria Agnes Heyer, drei
und gerathig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf

sind gewarbt wohnhaft zu Klein Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Heyer
Wappen und der Maria Christina
Düsseldorf wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen St. Hubert Statt gehabt haben, nemlich die erste
am sechszehnten, und die andere am drei und gerathigsten December zweyunddreißig,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der Brautleute
die Heirathsurkunde von dem
Landgerichte zu Düsseldorf unter N.º 314 dato
den 18ten Novemb. 1809, die Heirath-Urkunde
des Landes und die Heirathsurkunde
von St. Hubert aus freier Wahl gezeichnet
und bekräftigt.

(Da der Zustand der Heirath der Brautleute
in dem Stande der Heirath als Elter, vorkommt:
Ist schon eingewarbt und ganz die Identität
dieser Person nicht bekannt.)

[Signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Kösters und Maria Agnes Meyer hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Severin Klapothe und und fünfzig Jahre alt, Standes Schmied, zu Kleinriempe, wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des Hermann Holtzen zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Adler zu Kleinriempe, wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des Lorenz Schmitz, ein und vierzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Kleinriempe wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, und des Johann Peter Metz, fünfzig Jahre alt, Standes Kunstwäpfer, zu Kleinriempe, wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Adler und die Jungen Klapothe, Schmitz und Metz diese Urkunde mit mir unterschrieben, und sind alle übrigen Anwesenden gänzlich still geblieben, und haben die Urkunde nicht unterschrieben zu sein.

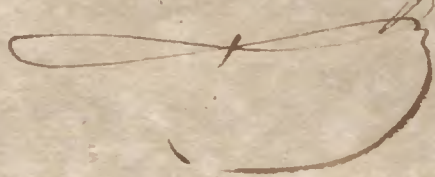
J. Zwiern

Lorenz Schmitz

Severin Klapothe

Johann Peter Metz

P. H. Kösters



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinempen Kreis Grefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den fünften Januar, Nachmittags sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinempen

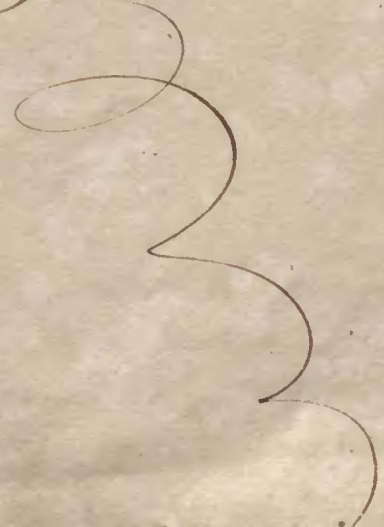
als Beamten des Personen-Standes, der Rutger Barlogie, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kettwich, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Glaser und Anstreicher, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob Barlogie Glaser und Anstreicher, und der Anna Catharina Treker, wohnhaft zu Kettwich, Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Anna Barbara Schwertges, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kerse, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Jakob Schwertges, wohnhaft zu Kleinempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Fastinus Schwertges, und der Anna Barbara Hörsch, wohnhaft zu Kleinempen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Die selbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten und die andere am fünften December letzthin, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden von dem Pastoranten Johann und die Maria Ursula von dem

in dem Geburtsort der Letzteren nicht vorhanden; so haben Compromissanten und Zeugen die Echtheit der Urkunden und sonst die Richtigkeit des Actes endlich bekundet.)



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Rütger Barlogie* und *Maria Barbara Schwerdtges* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theodor Barlogie* *Wirt und Kruppig* Jahre alt, Standes *Glasier und Anstreicher* zu *Neutürk* wohnhaft, welcher ein *Bambler* des neuen Ehegattens, des *Constans Koppers* *Mann und Zimmering* Jahre alt, Standes *Ständer* zu *KleinKempfen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegattens, des *Anton Krieger* *Wirt und Kruppig* Jahre alt, Standes *Knecht* zu *KleinKempfen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegattens und des *Johann Franz Wilhelm Schelges* *Wirt und Kruppig* Jahre alt, Standes *Bauschreiber*, zu *KleinKempfen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die neuen Eheleute, der Vater der Brautjungfer, zumeist der Braut und die neue Jungfer durch Urkunde mit, mir unterschrieben, nachdem die Mütter der Braut und Braut Jungfer, wegen dem Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Rütger Barlogie

Maria Barbara Schwerdtges

Justizrath Jesuwischer

Jacob Barlogie

F. Barlogie

C. W. W.

Anton Wirt

Johann v. Schelges

P. Th. Höring



Mr

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Januar ... Uhr, erschienen vor mir ...

als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ...

... Jahre alt, geboren zu ...

... Jahre alt, geboren zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen ...

am ...; und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die gedruckten Urkunden der ...

... des ...

...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Theodor Herfers und Paula Gertrudis Rosa Blick hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Wolters neun und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber, zu Kleinheimpen, wohnhaft, welcher ein Wespen de neuen Ehegatten, des Anton Küsters vier und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Kleinheimpen, wohnhaft, welcher ein Wespen de neuen Ehegatten, des Johann Peter Aretz, fünfzig Jahre alt, Standes Wespen zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Leinwandweber de neuen Ehegatten, und des Franz Joseph Horst, vierzig Jahre alt, Standes Leinwandweber, zu Kleinheimpen wohnhaft, welcher ein Wespen de neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die oben benannten Zeugen diese Urkunde mit mir unterschrieben, nebst dem die Gemüthlichen übrigen Anwesenden erklärt, daß sie wegen ihres Unterschriften die Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Anton Bülger
Johann Peter Aretz
Franz Joseph Horst
J. Th. Hörmann

Mu

Gemeinde Klein Kempen Kreis Grevelin Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den zweyundzwanzigsten Januar, zwölf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Hermann Metzger zweyundzwanzig Jahre alt, geböhren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Militär wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Hermann Metzger Militär, und der Helwig Tenn, wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement

Düsseldorf baier unverheiratet und einwilligend,
Und die Frauwweib Maria Magdalena Hütschges zweyundzwanzig Jahre alt, geböhren zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf baier unverheiratet und einwilligend,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Hütschges Militär, und der Anna Catharina Haasen wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; baier unverheiratet und einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am dreizehnten, und die andere am zweyundzwanzigsten Januar des Jahrs; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts Urkunden der zwey Verheiratheten Personen, nämlich zwar des Heirathlichen und des einwilligen Geburts Registres des Jahrs 1813 de dato des 5ten februar 1813 N. 2 von dem baier Verheiratheten Urkunden der Mutter der Heirathlichen in meiner öffentlichen Acte bestätigt



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Hermann Metzger* und *Maria Magdalena Hütschger* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Köhler* ~~einundzwanzig~~ Jahre alt, Standes *Widwaben*, zu *Kleinriempen* wohnhaft, welcher ein *Woywode* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Metzger* ~~fünffzig~~ Jahre alt, Standes *Konstantin* zu *Kleinriempen*, wohnhaft, welcher ein *Lehrknecht* des neuen Ehegatten, des *Joseph Hoeren*, ~~zwei und fünfzig~~ Jahre alt, Standes *Widwaben* zu *Kleinriempen* wohnhaft, welcher ein *Lehrknecht* des neuen Ehegatten, und des *Constantin Kappers*, ~~ein und zwanzig~~ Jahre alt, Standes *Konstantin*, zu *Kleinriempen* wohnhaft, welcher ein *Lehrknecht* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Johann Peter Metzger*, der Ehegatte, hat sich dem Vorbenannten erklärt, daß die vorbenannte Urkunde mit ihm unterschrieben, und daß er alle übrigen Ausfertigungen erklärt, zu haben, wegen *Joseph Hoeren* Urkunde mit unterschrieben zu haben.

Johann Hermann Metzger
Joseph Peter Metzger
Joseph Peter Metzger
C. Köpfer

Joseph Köpfer

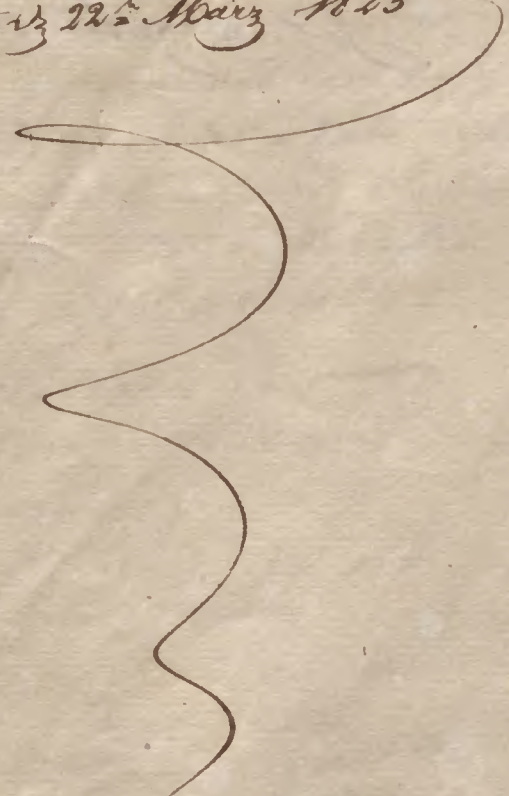
P. Th. Köpfer

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den ersten Februar, unfern Mittags um Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Lorenz Eicker seiner und zehnjährig Jahre alt, geboren zu Meersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des großjährig Anton Jacob Eicker, und der Agnis Beate Wimmer, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Letztere unverheiratet und unverwilligt.

Und die Frühjahr Anna Margaretha Welsches, fünf und zehnjährig Jahre alt, geboren zu Meersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Kind Freiwilliger, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Heinrich Welsches Freiwilliger, und der Anna Maria Meyer, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und unverwilligt;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten und zehnjährigsten Januar, und die andere am dritten Februar des Jahrs; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts. Urkunden der beider Beiden Anton Jacob und Anna Margaretha Welsches, Urkunden der Urkunden der Freiwilligen, nämlich Letztere aus dem früheren Standes Registerr Jahre 1825 sub Nº 14 à date des 22^{ten} März 1825



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Lorenz Eicker und Anna Margaretha Helkes* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Eicker* *sechsundzwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Helkes* *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Köhler* *sechsundzwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Stellvertreter* des neuen Ehegatten, und des *Johann Hottel* *sechsundzwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben der Bräutigam und die Braut* *die Ehegatten* *diese Urkunde mit mir unterschrieben*, *in welchem die vorbenannten Urkunden* *anzugehen*, *wegen der Urkunde* *nicht anstehen zu können*.

Christian Eicker

Heinrich Köhler

Johann Hottel

Lehrer zu Klein-Kempfen

p. Th. Horning

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den ersten Februar
um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
H. Lorenz, Bürgermeister von Klein-Kempen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Mathias Engels, Widower von
Catharina Louisa Vogel, im vierzigsten Jahre alt, geboren zu Arath, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Kinderwagen wohnhaft
zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des von
spurbarm Peter Engels, und der von
Elisabeth Breuers, wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement

Und die Fräulein Catharina Beiten, im
und vierzigsten Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf
Widower Peter Mathias, wohnhaft zu Klein-Kempen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des von
Heinrich Beiten, und der Anna Catharina Goerges
Gimmern wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement
Düsseldorf; letztere unverheiratet und unwillig;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zweyten, und die andere am ersten und zweyten Januar des letzten Jahrs;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die absterben Urkunden von Joseph Beiten
von Neersen, nämlich zum Beste der Verheirathung mit dem
Klein-Kempener Registern von Arath vom 7^{ten} October 1791,
die Stabs Urkunden von Heinrich Beiten von Arath
die Stabs Urkunden des alten und des neuen Preussischen
Registern des Jahrs 1832 sub N^o 23 und 45 à date des 1^{ten}
Mai resp. 22^{ten} Sept. 1832. und zum Beste der Stabs
von Arath im Preussischen Stabs Registern
Jahrs 1824 sub N^o 43 à date des 27^{ten} Oct. 1824.
(des absterben der Joseph Beiten von
Arath ist in den Stabs Urkunden
des alten und des neuen Preussischen Registern von Arath verzeichnet)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Matthias Engels und Catharina Beiten hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Engelbert Engels, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Pächter zu Klein-Kumpen, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Anton Engels, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Pächter zu Klein-Kumpen, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Beiten, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Pächter zu Klein-Kumpen, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Gottfried Stickers, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Leinwandweber, zu Klein-Kumpen, wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der Zeuge Anton Engels dieses Urtheils nicht nur unterschrieben, sondern für unklare überige Aussagen ausdrücklich gelitten, wegen des Urtheils Urtheils nicht unterschrieben zu können.

Matthias Engels

P. Fr. Horning

No. 7.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert vier und zwanzig, den siebenzehnten Februar, Vormittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Haren, Bürgermeister von Klein-Kempfen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Anton Birgels, männlich,

zwei Jahre alt, geboren zu Crefeld, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes kinderlos wohnhaft zu Crefeld, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jacob Birgels und der Wilhelmina Bernkes, wohnhaft zu Crefeld, Regierungs-Departement Düsseldorf;

und die Petronella Pesch, vierzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempfen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Jakob Pesch, wohnhaft zu Klein-Kempfen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

und der Maria Magdalena Schiers, vierzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempfen, Regierungs-Departement Düsseldorf; Letztere beide kinderlos und einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempfen Crefeld Statt gehabt haben, nemlich die erste am 11sten, und die andere am 17ten November d. J. 1809, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

das Geburts- und Heirathsbuch der Pfarre zu Klein-Kempfen, die in demselben befindlichen Urkunden der Heirath von dem hiesigen Registrator d. J. 1809 d. d. 19ten März 1809 d. d. 11. und die in demselben befindlichen Urkunden der Heirath von dem hiesigen Registrator d. J. 1809 d. d. 19ten März 1809 d. d. 11. und die in demselben befindlichen Urkunden der Heirath von dem hiesigen Registrator d. J. 1809 d. d. 19ten März 1809 d. d. 11.

Und haben die Pfarren Crefeld und Klein-Kempfen, die in demselben befindlichen Urkunden der Heirath von dem hiesigen Registrator d. J. 1809 d. d. 19ten März 1809 d. d. 11. und die in demselben befindlichen Urkunden der Heirath von dem hiesigen Registrator d. J. 1809 d. d. 19ten März 1809 d. d. 11.

Handwritten signature and flourish at the bottom right of the document.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Anton Biegels und Petronella Resch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Kamper fünf und vierzig Jahre alt, Standes Wirts wohnen, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Johann Peter Stetz fünfzig Jahre alt, Standes Wirts wohnen, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des Heinrich Laut, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Wirts wohnen, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, und des Johann Heesters, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Wirts wohnen, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der Jung Stetz sich erkundigt und mich nicht widersprochen, inwiefern alle übrigen Compuranten nicht widersprochen, wegen Vermeidung der Urkunde nicht widersprochen zu haben.

Johann Peter Stetz

P. Th. Kasper

MW

Gemeinde Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den dreizehnten April
Uhr, erschienen vor mir Herr Theodor
Sporen, Bürgermeister von Kleinempen
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Hartges

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger wohnhaft
zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen
Johann Mathias Hartges, und der Maria Agnes Sonnen,
Hingetöbter des Freiwilligen Johann Peter wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement

Düsseldorf; Luysen Freiwilliger und Freiwilliger;
Und die Freiwilliger Maria Elisabeth Boeckels, Freiwilliger
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Forst Regierungs-Departement Düsseldorf
Freiwilliger wohnhaft zu Kleinempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen
Johann Boeckels, und der verstorbenen Anna
Catharina Kieffer wohnhaft zu Forst Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am fünftens dreißigsten März, und die andere am dreizehnten April dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts- und Heirath-Urkunden von Joseph Binder Kleinempen
und die Heirath-Urkunden von Luysen Freiwilliger und Freiwilliger
Luysen

Luysen Freiwilliger und Freiwilliger Freiwilliger
indem ich ihnen Freiwilliger und Freiwilliger Freiwilliger
erkennen, Freiwilliger und Freiwilliger Freiwilliger
und Freiwilliger und Freiwilliger Freiwilliger
indem ich ihnen Freiwilliger und Freiwilliger Freiwilliger

(Large decorative flourish)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Hartges* und *Marica Elisabeth Boeckels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Ackers* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Engländer*, zu *Klein-Kumpen* wohnhaft, welcher ein *Walter* der neuen Ehegattin, des *Johann Meyers* *und* *fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirts* zu *Klein-Kumpen* wohnhaft, welcher ein *Wynke* der neuen Ehegattin, des *Jacob Leyes*, *sechs und vierzig* Jahre alt, Standes *Schweizer* zu *Klein-Kumpen* wohnhaft, welcher ein *Musler* der neuen Ehegattin, und des *Heinrich Busch*, *und* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Schweizer*, zu *Klein-Kumpen* wohnhaft, welcher ein *Walter* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam, dessen *Wynke* und der Busch dieses Urkunde mit *und* unterschrieben, insofern alle übrigen Anwesenden erklärt haben, daß sie dieses Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Jo Math. Hartges
Johann Jakob Patas ysher

J. Busch
P. Th. Kiering

Gemeinde Kleinkampfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... April ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von Kleinkampfen ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Heisters ... Jahre alt, geboren zu Kleinkampfen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... Sohn des Mathias Heisters ... und der Maria Agnes Karbusch, wohnhaft zu Kleinkampfen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die ... Sibilla Catharina Pesch, ... Jahre alt, geboren zu Kleinkampfen, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Kleinkampfen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des ... und der Maria Magdalena Schroer, wohnhaft zu Kleinkampfen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinkampfen Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden ... 30^{ten} July 1808 ... und die ... 19^{ten} März 1809 ...



So wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Heister* und *Sebilla Catharina Tsch* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Leyer* *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Landwaber*, zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Stewer* des neuen Ehegattens, des *Johann Peter Aretz*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Stiftmeister* zu *Kleinempen*, wohnhaft, welcher ein *Stewer* des neuen Ehegattens, des *Jacob Kamper*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Landwaber* zu *Kleinempen*, wohnhaft, welcher ein *Stewer* des neuen Ehegattens, und des *Jacob Baun*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Handwerker*, zu *Kleinempen*, wohnhaft, welcher ein *Stewer* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *Jacob Leyer*, *Aretz*, *Baun* und *Kamper* diese Urkunde mit mir unterschrieben, nachdem sie einmütlich ihrigen Amtsfund öffentlich gethan, wegen *Heister* Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Jacob Leyer
Johann Peter Aretz
P. Th. Lorenz

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zwey und zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinempen als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Freutzer, ein

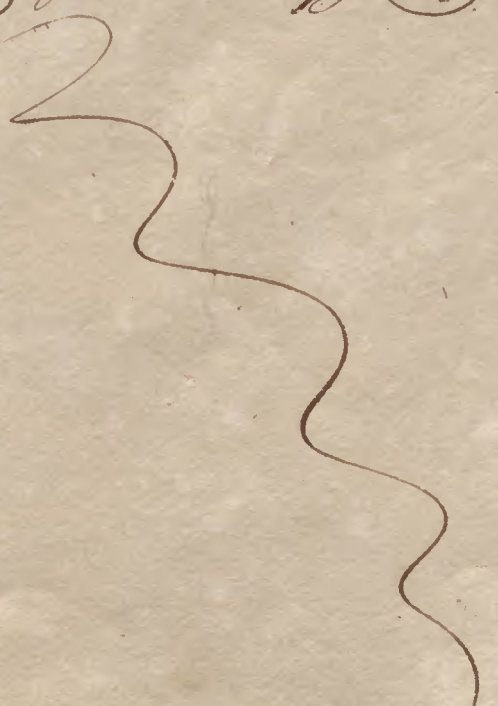
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gorschenbrütz Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann wohnhaft zu Lieberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Peter Freutzer Inglöfmann, und der Gertraud Lejmann, wohnhaft zu Lieberg Regierungs-Departement Düsseldorf kinder unversiert und unmündig;

Und die Anna Maria Herfers, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf Kinder unversiert und unmündig, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Peter Herfers Inglöfmann, und der Maria Magdalena Dusters wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf kinder unversiert und unmündig;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Lieberg Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten, und die andere am zwey und zwanzigsten April d. J. d. J. d. J. d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der verheiratheten Personen (s. zum den Druck begehret in einem Notariats-Acte) und der Befreiung von dem zu Lieberg ohne Abweisung gatteten Verheirathung.



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Treutler* und *Anna Maria Höpfer* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Comrad Wollers* *nebst* und *Dr. P. J. Jahre* alt, Standes *Paidenwaben*, zu *Kleinkeupen*, wohnhaft, welcher ein *Musiker* den neuen Ehegatten, des *franz Joseph Horst* *vingzig* Jahre alt, Standes *Paidenwaben* zu *Kleinkeupen* wohnhaft, welcher ein *Musiker* den neuen Ehegatten, des *Andreas Sametz*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Layndellen* zu *Kleinkeupen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* den neuen Ehegatten, und des *Matthias Jeymans*, *zwei und vnzig* Jahre alt, Standes *Fulzindim*, zu *Kleinkeupen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung *Jubel* der *Zungen Horst und Jeymans* diese Urkunde mit mir unterschrieben, nachdem alle übrigen Anwesenden erklärt haben, wegen Absicht der Urkunde nicht unterschreiben zu können.

franz Joseph Horst
M. Jeymans

P. Th. Hörens

Mr

N.º 11.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinemponkrete Grefede Regierungs-Departement von Düsseldorf

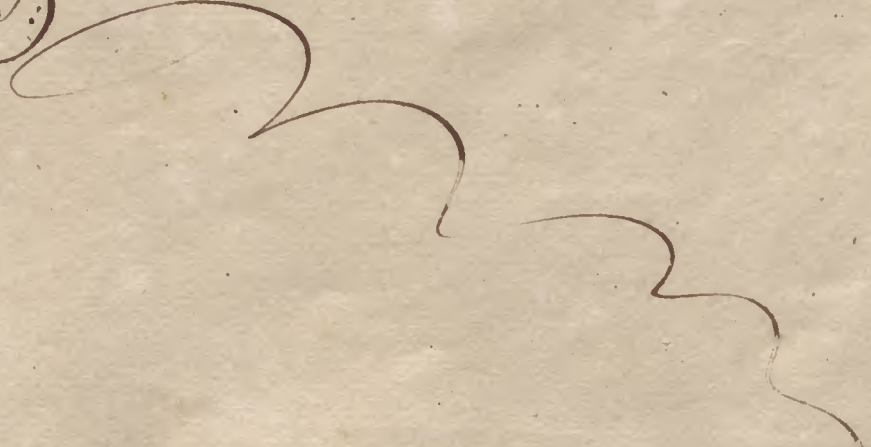
Im Jahre tausend achthundert zwei und vierzig, den vier und zwanzigsten Mai, nachmittags sieben Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Kleinempon als Beamten des Personen-Standes, der Johann Bänder, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neulheim, Regierungs-Departement Boeln, Standes Wittwe wohnhaft zu Kleinempon Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Werner Bänder, und der Anna Maria Lündorf, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Maria Catharina Koss, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Kleinempon Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Mathias Koss, und der Maria Adolphine Hammel wohnhaft zu Kleinempon Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und einwilligend

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempon Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwölften, und die andere am vierzehnten Monats Mai; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden von Johann Bänder, Mathias Koss und die Heiraths-Urkunden von Johann Bänder und Maria Adolphine Hammel.

(und habe den Heirathsgenossen und die mir zugegenen nicht verheirateten, daß sie sich niemandem weiß machen, irgend etwas von der letzten Heirath und Heirathsgenossen der Großeltern der Heirathsgenossen mitzutheilen)



So wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Bänder und Maria Catharina
Hons hiedurch
miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Schwagers
Wasspitz Jahre alt, Standes Leinwandweber, zu Kleinheimers,
wohnhaft, welcher ein Leinwandweber neuer Ehegatt, des Constantin Koppers
Wasspitz Jahre alt, Standes Leinwandweber
zu Kleinheimers, wohnhaft, welcher ein Wasser des neuen Ehegatt, des
Heinrich Bänder, fünf und dreißig Jahre alt, Standes Leinwandweber
zu Kleinheimers, wohnhaft, welcher ein Wasser des neuen Ehegatt, des
und des Matthias Jürgmans, drei und vingig Jahre alt,
Standes Leinwandweber, zu Kleinheimers, wohnhaft, welcher ein Leinwandweber
des neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann Bänder Bräutigam, Maria Catharina
Hons Braut und die Jungfer Koppers und
Jürgmans diese Urkunde mit mir unterschrieben
insoweit alle übrigen Anwesenden willens
sind, was in dieser Urkunde steht
unterschrieben zu kommen.

Johann Bänder
Maria Catharina

C. Kopper

M. Jürgmans

P. Th. Hörning

M...

No. 12

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinempen, Kreis Crefeld, Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr, tausend achthundert zwei und fünfzig, den sechs und zwanzigsten
Juni, vor mittags um sechs Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Höven, Bürgermeister von Kleinempen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Driller, fünf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kempen, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes *Schneider* wohnhaft
zu Kleinempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Conrad
Driller *Schneider*, und der *Margaretha* Maria
Sibilla Beckhues, wohnhaft zu Kempen, Regierungs-Departement
Düsseldorf; *geborenen* *unverheirathet* und *unverwilligend*;

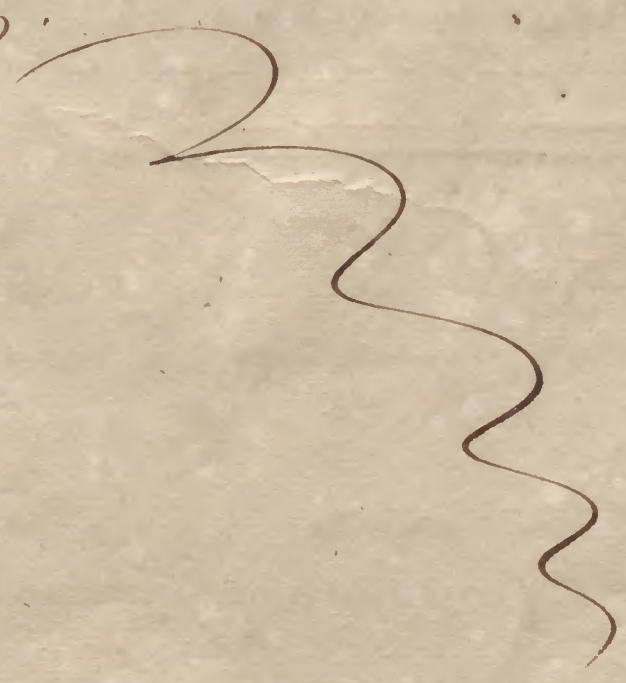
Und die *Jungfrau* Maria Sibilla *Margaretha* Kamper, vier
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinempen, Regierungs-Departement Düsseldorf
Katholischer *unverheirathet* wohnhaft zu Kleinempen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des *großjährig* Wilhelm Kamper
Jungfrau, und der Anna Gertrud Köhles

Düsseldorf, wohnhaft zu Kleinempen, Regierungs-Departement
Düsseldorf; *geborenen* *unverheirathet* und *unverwilligend*;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am *zweiten*, und die andere am *ersten* *letzten* *Monat* *Juni*;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die Geburts-Urkunden der großjährig geborenen Kamperin
namlich zum den sechs und zwanzigsten Juni
Magistrat Datus 1809 d. d. 29. März 1809 N. 15;
und die Heirath-Urkunde der Mutter der
Schneiders



Gemeinde Klein-Kempen Kreis Slesien Regierungs-Departement von Dusseldorf

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig, den fünf und zwanzigsten, July vormittags sieben Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Anton Sempert, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Dusseldorf, Standes Nichtverheiratheter wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Dusseldorf, Sohn des Jacob Sempert, Nichtverheiratheter, und der Margaretha Elisabeth Hartges, wohnhaft zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Dusseldorf;

Und die Anna Margaretha Caster, Wittwe von Martin Brüggel fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken, Regierungs-Departement Dusseldorf, Tochter des Cornelius Caster, wohnhaft zu Dülken, Regierungs-Departement Dusseldorf, und der Anna Elisabeth Caster, wohnhaft zu Dülken, Regierungs-Departement Dusseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzigsten, und die andere am zwanzigsten Januar d. J.; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen; und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Die Geburtsurkunden der anstehenden Personen, und zwar zum Theil die Heirathsurkunde und den für beyden Eltern v. Kauf Register von Heirath dato d. 5. Sept. 1796. und die Heirathsurkunde der Ehegatten des Leinwebers von dem fünfzigsten Reg. Dist. Dussel 1832 Nr. 34, dato d. 3. Febr. 1832, jedem eine der Mütter und die Ehegatten der Braut;

(i) Da die Mütter Urkunden der Mütter des Leinwebers, Elisabeth Hartges, sich in den fünfzigsten Heirath Register nicht vorfinden: so haben die Mütter des Leinwebers, Margaretha von Hartges, und die vier Töchter dieser Ehegatten nichtlich (betroffen)

(ii) Die Zwischenurkunde vom fünfzehnten und zehnten jungen Juli und zwanzigsten)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Simpert, und Anna Margaretha Closters hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Kusters neft und vierzig Jahre alt, Standes Tadwalar, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Mufter der neuen Ehegatten, des Conrad Wollers neft und vierzig Jahre alt, Standes Tadwalar zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Mufter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Borsch neft und vierzig Jahre alt, Standes Tadwalar zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Mufter der neuen Ehegatten, und des Johann Peter Acker neft und fünfzig Jahre alt, Standes Mufter, zu Kleinempen wohnhaft, welcher ein Mufter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Zeugnissen, dass der Anton und die Zeugnissen Kusters und Acker, dass die Urkunde mit uns unterschrieben, neftam alle übrigen Anwesenden nicht unterschrieben, wegen der Urkunde unterschrieben zu sein.

unter Zeugnissen
Jacob Kuster
Johann Peter Acker

P. Th. Hörens

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Kuischenbach* und *Maria Gertraud Hamachers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Braukmanns* zum und fünfzig Jahre alt, Standes *Knicht*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Wespen* der neuen Ehegatten, des *Theodor Beckers* zum und fünfzig Jahre alt, Standes *Klein-Kempen* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Wespen* der neuen Ehegatten, des *Jacob Beckers*, vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Klein-Kempen* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Wespen* der neuen Ehegatten, und des *Jacob Klümper*, drei und zwanzig Jahre alt, Standes *Giffpind*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Wespen* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sich *Matthias Braukmann* und *Jacob Beckers* dahin erklärt, daß diese Urkunde mit mir nicht anfechtbar, und daß die übrigen anwesenden erklärt seyen, wegen *Abwesenheit* Urkunde nicht anfechtbar zu seyn.

Johann Heinrich Kuischenbach
Matthias Braukmanns
Jacob Beckers
Heinrich Linder
Jacobus Klümper
J. H. Kuischenbach

Gemeinde Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den sechszehnten October um neun Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor

Hönen, bürgermeister von Kleinempen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Kluth, zwei und vierzig

Jahre alt, geboren zu Kleinempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbau wohnhaft zu Hülts Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn des Arnold Kluth

und der Anna Gerbus Peschey, wohnhaft zu Regierungs-Departement

Und die Fräulein Sybilla Christina Höner, neun Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf

Standes Ackerbau, wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Laurenz Höner

und der Anna Sybilla Einnen wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, beide ausgesprochen und einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen & Hülts Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwei und zwanzigsten, und die andere am neun und zwanzigsten September dieses (Jahrs);

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der beidseitigen Eltern

1. ganz des Bräutigams in einem öffentlichen Act (Aufsatz) Nr. 18

von demselben in demselben Act (Aufsatz) Nr. 18

und demselben in demselben Act (Aufsatz) Nr. 32

und demselben in demselben Act (Aufsatz) Nr. 32

und demselben in demselben Act (Aufsatz) Nr. 32

und demselben in demselben Act (Aufsatz) Nr. 32

und demselben in demselben Act (Aufsatz) Nr. 32

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Kluft* und *Sybilla Christina*

Hoover hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Michael Regina* ^{zu Kleinheim}

^{am fünfzig} Jahre alt, Standes *Lehrer*, wohnhaft, welcher ein *Atter* des neuen Ehegattens des *Matthias Becken*

Dreißig Jahre alt, Standes *Steinwälder* ^{zu Kleinheim} wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten, des *Laurentius Krieger*, ^{fünf und} *dreißig* Jahre alt, Standes *Vierwälder* ^{zu Kleinheim} wohnhaft, welcher ein *Lehrer* des neuen Ehegatten,

und des *Matthias Freymann*, ^{sech und} *neunzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, ^{zu Kleinheim} wohnhaft, welcher ein *Lehrer*

des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben *Johann Christian Dorn*

Peter Kluft *Lehrer zu*

V. J. Krieger *Lehrer zu*

Matthias Becken

M. Freymann

P. H. Hoover

Lehrer zu

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Greifelt Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und dreißig, den dreizehnten October ummittags um Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Corren, Bürgermeister von Klein-Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Peter Mathias Engels,

zwanzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nichtverheiratheter wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn des Engelbert Engels, Nichtverheiratheter, und der Anna Catharina Hemphes, wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Maria Eva Artzken, zwanzig Jahre alt, geboren zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Joseph Artzken, und der Anna Margaretha Esfers, wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf Letztere unverheirathet und unverheirathet;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzigsten, und die andere am zwanzigsten Septembers d. J.; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburtsurkunden der beiderseitigen Personen und dem hiesigen Kreisbuch vom Jahr 1813 d. J. d. 3^{ten} October 1813 n. N. 27 - sodann die Heirathsurkunde des verstorbenen Herrn



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Mathias Engels und Maria Eva Arzger hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Baudels zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Ackermann, zu Kleinrampen wohnhaft, welcher ein Bestandter der neuen Ehegatten, des Herrn Herrschel Yorken und sechszig Jahre alt, Standes Ackermann zu Kleinrampen wohnhaft, welcher ein Bestandter der neuen Ehegatten, des Theodor Hören, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Kleinrampen wohnhaft, welcher ein Bestandter der neuen Ehegatten, und des Mathias Ingmann, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Feldwirth, zu Kleinrampen wohnhaft, welcher ein Bestandter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier Jungen diese Urkunde mit mir unterschrieben, nachdem alle übrigen Anwesende erklärt hatten, wegen Sprachmangel, Urkunde nicht unterschreiben zu können.

Conrad Baudels

Johann Ignaz Wolf

M. Freymann

Theodor Hören

P. Hören

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Oktober ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Geuen, zwei ... Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ... Sohn des Johann Heinrich Geuen ... und der Anna Margaretha Mertens ... wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Anna Catharina Kerfers, zwei ... Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf ... Tochter des Peter Kerfers ... und der Magdalena Dieters ... wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen ... am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden ... die Urkunden über die ... die ... nur dem Königl. Notar, H. Lucas zu Düsseldorf am 6ten July dieses Jahres.

(In der Person des ... bald als ... bald als Johann, dessen ... bald als Geuen - der ... bald als Kerfers ...

(Und haben die ... Geburtsregister des vorigen Jahres sub N. 53 und dato den ... zwei und ... Maria Louisa, ...

1811 Juli 1811

Juli 1810

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Geuen und Maria Anna Catharina Kerfers hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Boisters Wirt und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Klein-Kempfen, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt ist, des Conrad Hotters Wirt und fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner zu Klein-Kempfen, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt ist, des Johann Peter Aretz, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Mühlmeister zu Klein-Kempfen, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt ist, und des Anton Fietzen, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Klein-Kempfen, wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat der Zeuge Aretz diese Urkunde mit mir unterschrieben, worüber keine Bemerkung übrig geblieben, und die Zeuge Aretz diese Urkunde mit mir unterschrieben zu haben.

In Bezeugung des Vorstehenden der Braut Maria Anna Catharina, und ganzzugig Johann Peter Aretz.

P. Th. Höning

Gemeinde Klein Kempen Kreis Preußens Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig den vingstehen October zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hörrer Bürgermeister von Klein Kempen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Everhard Kerfers

dreißig Jahre alt, geboren zu Klein Kempen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gemeindevorsteher wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des verstorbenen Anton Kerfers, und der Anna Maria Dinkes

zweizehn Jahre alt, geboren zu Wittlich Regierungs-Departement Düsseldorf Landesrichters Wittlich, wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und nichtwillig sind

Und die Jungfrau Anna Christina Quirker zweizehn Jahre alt, geboren zu Wittlich Regierungs-Departement Düsseldorf Landesrichters Wittlich, wohnhaft zu Klein Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Peter Quirker Landesrichters, und der Christina Becker

wohnhaft zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf; beide unverheiratet und nichtwillig sind;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein Kempen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten, und die andere am vingstehen October des Jahrs; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden der zugeführten Brauten aus dem zweyten und dem vingstehenden Jahre des dreißigsten Jahrs sub Nº 3 des Preuss. Reg. & dato den 19^{ten} Vendemiaire J. 12 des franz. Reg. — so wie die Verheirathungs-Urkunden des Verheiratheten aus dem vingstehenden Jahre des dreißigsten Jahrs sub Nº 41 & dato den 30^{ten} August 1832.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Everhard Kerfers* und *Anna Christina Giecheler* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Mertens* ein und *Christoph* Jahre alt, Standes *Gantelmann* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegatten, des *Andreas Beckers* *sechs und vierzig* Jahre alt, Standes *Gantelmann* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegatten, des *Matthias Ingmann*, *drei und vierzig* Jahre alt, Standes *Holzschlamm* zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegatten, und des *Anton Keesen*, *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes *Hofmann*, zu *Klein-Kempen* wohnhaft, welcher ein *Sohn* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben der Bräutigam, und die beiden letzten Söhne dieser Urkunde mit mir unterschrieben, insofern alle übrigen Anwesenden erklärt haben, wegen *Speisens* Urkunde nicht unterschreiben zu können.*

Johann Kerfers

M. Freymann

Anton Keesen

P. Th. Löwen



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kumpen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwei und vierzig, den viert und zwanzigsten October, um fünf Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kumpen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Beckers

zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Anrath, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Knecht, wohnhaft zu Klein-Kumpen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Mathias Beckers

Barbara Beckers, wohnhaft zu Klein-Kumpen, Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere wurde von uns vernommen;

und die Fünfzehn Maria Elisabeth Kamp, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Süchteln, Regierungs-Departement Düsseldorf

Wanda von Stamm, wohnhaft zu Versen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Hans Wilhelm Kamp, und der Anna Catharina Schloffer

Carlavim, wohnhaft zu Süchteln, Regierungs-Departement Düsseldorf; letztere wurde von uns vernommen;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kumpen & Versen Statt gehabt haben, nemlich die erste am Sonntag den 18ten October, und die andere am Sonntag den 25ten October d. J. d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunde der oben beschriebenen Personen, die Heiraths-Urkunde der Müllerin, d. J. d. J. und des demselben Kaiserin Joseph II. sub No. 34. d. d. d. 18ten Decembris 1820 - zum Vorbehalt der Brautjungfer die Befestigung der zu Versen vora Widerprüfung durch gesetliche Verköndigung

(Handwritten signature and flourish)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Beckers* und *Maria Elisabeth Kamp* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Beckers* *geboren und getraut* Jahre alt, Standes *Pantwischen*, zu *Kleinempen*, wohnhaft, welcher ein *Bauherr* des neuen Ehegattens, des *Jacob Hofen* *geboren und getraut* Jahre alt, Standes *Büchsellager* zu *Kleinempen*, wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, des *Peter Kirschbach*, *geboren und getraut* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Kleinempen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens, und des *Matthias Fugmann*, *geboren und getraut* Jahre alt, Standes *Feldwirth*, zu *Kleinempen*, wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gebührt die neuen Eheleute, den Eltern des Bräutigams und der Braut, das Recht, auf dem Urkunde mit mir unterschreiben, und zwar die Mütter der Braut, welche zu sein, wegen ihres Alters nicht unterschreiben zu können.*

J. H. Beckers
Matthias Klingler J. Dreyer
Matth Beckers Matthias Lohndorff
Jacobus Fischer
Anton Groppe
M. Freymann
P. H. Hörmann

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert und vierzig, den zweiten November
Uhr, erschienen vor mir Peter Jakob von
Klein-Kempen Bürgermeister von Klein-Kempen
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Drieschke, unver-
ehelicht Jahre alt, geboren zu Vorst, Regierungs-

Departement Düsseldorf, Standes Artankäufer wohnhaft
zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des ver-
storbenen Peter Drieschke, und der Christina Felth
Wittmann, wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement

Düsseldorf Lebte am vorerwähnten und einwilligend;
Und die Fräulein Anna Catharina Pascher,
vierzig Jahre alt, geboren zu Klein-Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Wirthschaftswirtin wohnhaft zu Klein-Kempen
Regierungs-Departement Düsseldorf Tochter des ver-
storbenen Johann Peter Pascher
Wittmann, und der verstorbenen Anna
Maria Schmitz wohnhaft zu Klein-Kempen Regierungs-Departement
Düsseldorf, lebte am vorerwähnten und einwilligend;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempen & Vorst Statt gehabt haben, nemlich die erste
am ersten und zweyten Oktober und die andere am zweiten November des Jahrs;
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die Geburts-Urkunden der abgeheirateten Person,
und zwar zum Vortheil des vorerwähnten registrierten
Jahrs der Frankfurter Republik sub Nº 27 4 dat den
27^{ten} Thermidor J. N des 5^{ten} Keg. — der Verba-
Urkunde des Unter des Lebte am vor-
erwähnten und zum
vor Mittler des Lebte, letztere am den registrierten
Registern Jahrs 1832 sub Nº 3 4 dat den 17^{ten} Jannar
1832 — und der Lebte am den zu Vorst
ohne Wider gegen das gesetzliche Verfahren

[Handwritten signature]

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Dreißtes und Anna Catharina Poscher hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nit Dreißtes, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ortkaufmann, zu Forst wohnhaft, welcher ein Darwan des neuen Ehegatten, des Hermann Korsten zusammen knäuflich Jahre alt, Standes Linnwandler zu Forst wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Heinrich Poscher, fünf und knäuflich Jahre alt, Standes Knäufner zu Klein-Kumpen wohnhaft, welcher ein Darwan des neuen Ehegatten, und des Christian Schmittes, neun und knäuflich Jahre alt, Standes Linnwandler, zu Klein-Kumpen wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Herr und Frau und der Zeugen Dreißtes und Schmittes ihre Wahrheit nicht widerstreitend, und allen übrigen Umständen vollkommen erklärt haben, wegen Abwiderens Wahrheit nicht widerstreitend zu Künigen.

Johann Gottlieb Zosser
Wid. Dr. P. H.

(Christiane Schmitt)

P. Th. Höring

Mo

No. 21.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Kleinempen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ~~und vierzig~~ und vierzig, den zweyzigsten
November um zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor
Hoeren, Bürgermeister von Kleinempen,
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Kirsch
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinempen, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Schmied wohnhaft
zu Kleinempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann
Peter Kirsch Schmied, und der Mary Barbara
Sibilla Catharina Schmitz wohnhaft zu Kleinempen Regierungs-Departement
Düsseldorf; und die Mary Anna Anna Catharina Fergs, nebst
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Mary Barbara
Anton Fergs, und der Mary Barbara
Soelheid Stauten wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Kleinempen Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am dreizehnten, und die andere am zweyten November zwey und zwanzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
die Geburts-Urkunden der beidseitigen Brautleute,
und zwei von der Landesregierung aus dem zweyten
Regierungs-Jahre XII der Frankfurter Regulirung, sub N. 14
2 Dato den 24 ten Ventose Jahre XII des Jahre Regis.
die Heirath-Urkunden der Eltern der Braut
und der Mutter der Brautleute; letztere
aus dem zweyten Regierungs-Jahre 1823 sub
N. 33 2 dato den 24 ten Febr. 1823.

(Und haben die Beiden und die zwei Zeugen
öffentlich erklärt, daß die hier erwähnten wohl
keinen, ihnen über den letzten Wohneort
Wohnort der Größelmann der Beiden nicht
kennt ist)
und haben die Verpflichtung erklärt zu Neersen
ohne Widerstand gepflegen die Ankündigung.

So wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Mathias Kersch* und *Anna Catharina Fengo* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Kersch* *und* *grünzig* Jahre alt, Standes *Pharmazie*, zu *Kleinhepfern* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegatten, des *Johann Jacob Bend*, *und* *grünzig* Jahre alt, Standes *Rechtsrath* zu *Kleinhepfern* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Stetz* *und* *grünzig* Jahre alt, Standes *Rechtsrath* zu *Kleinhepfern* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, und des *Constans Kopp*, *und* *grünzig* Jahre alt, Standes *Pharmazie*, zu *Kleinhepfern* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Bräutigam, dessen Vater und die vier Zeugen diese Urkunde mit und unterschrieben, nebst dem Brautvater und Gatte, wegen der neuen Ehegatten mit und unterschrieben zu können.

Johann Matthias Fengo

Johann Gottlieb Kersch

Johann Jacob Bend

Johann Peter Stetz

Constans Kopp

Johann Kersch

P. Th. Hörner

22

No. 22.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Klein-Kempen* Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *und vierzig*, den *vißtagsten* *November* *um* *mittags* *zwey* Uhr, erschienen vor mir *Peter Theodor Hörrn*, Bürgermeister von *Klein-Kempen*, als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Wilhelm Linder*, *Sohn* und *Leibknecht* Jahre alt, geboren zu *Neersen*, Regierungs-

Departement *Düsseldorf*, Standes *Leibknecht* wohnhaft zu *Klein-Kempen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Peter Mathias Linder* *Leibknecht*, und der *Anna Margaretha Holtor*, wohnhaft zu *Neersen* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *beide am* *und* *in* *willigen*

Und die *Leibknechtin* *Catharina Gertrud Rötges* *Leibknechtin* Jahre alt, geboren zu *Schießbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *Leibknechtin* wohnhaft zu *Schießbahn* *Leibknechtin* Tochter des *Ludwig Rötges* *Leibknechtin* und der *Bertha Catharina Schuelen*, wohnhaft zu *Schießbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *beide am* *und* *in* *willigen*;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Klein-Kempen* *Leibknecht* statt gehabt haben, nemlich die erste am *vißten* *und* *zwanzigsten* *Oktober*, und die andere am *zweiten* *November* *des* *Jahrs* *af* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: *die* *gebührende* *Urkunden* *der* *öffentlich* *Leibknecht* *Leibknechtin* *und* *der* *öffentlich* *Leibknecht* *Leibknechtin* *af* *Wider* *Leibknecht* *Leibknechtin*



So wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Seuder und Catharina Gerbud Polges hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Holter fünfzig Jahre alt, Standes Fruchtweber, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Gnau des neuen Ehegatten, des Johann Peter Rütters vier und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Menschen des neuen Ehegatten, des Adam Rütters, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Menschen des neuen Ehegatten, und des Johann Theodor Hören, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Fruchtweber, zu Klein-Kempen wohnhaft, welcher ein Salumittel des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Juband van Luintjens, den Stütten van manen Galants und de vier Zingjan diese Urkunde mit mir unterschrieben und dem alle übrigen Aussagen erklärt sehten, wegen Absicht der Urkunde nicht unterschreiben zu können. Wilhelm Seuder
p: Werk Seuder

Lehmann Küchler

Heinrich Holter

J. P. Willard

J. A. Rütters

Theodor Hören

S. Th. Hören

Gemeinde Kleinempfen Kreis Crefeld Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig, den zweiten Tag des Monats Januar, um zwey Uhr, erschienen vor mir Peter Theodor Hovien, Bürgermeister von Kleinempfen als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Ling,

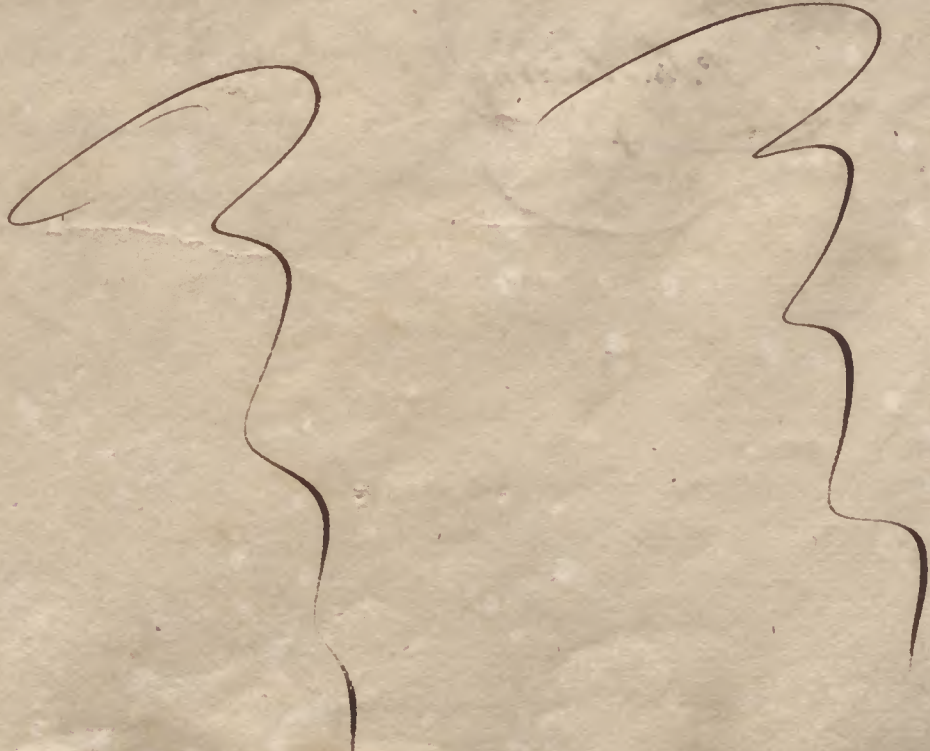
zwey Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schweizer wohnhaft zu Kleinempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Heinrich Ling Leinwandweber, und der Anna Margaretha Hartger, wohnhaft zu Kleinempfen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Leinwandweberin Anna Catharina Hermanns, zwey Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf Schweizer wohnhaft zu Kleinempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des verstorbenen Wilhelm Hermanns, und der Guteud Hymes Leinwandweberin wohnhaft zu Kleinempfen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Kleinempfen Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten, und die andere am zweiten Tag des Monats Januar;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

die Geburts-Urkunden der verheiratheten Personen, und die Verheirathungs-Urkunde der Vertrauten der Braut und des bräutigamen Leinwandwebers Johann Ling am zweiten Tag des Monats Januar 1833 sub N.º 28 dato 13 Januar 1833.



So wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes; daß Johann Mathias Ling und Anna Catharina Heemanns hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Ling zwei und dreißig Jahre alt, Standes Pfarrschreiber, zu Klein-Kempfen, wohnhaft, welcher ein Wort des neuen Ehegatten, des Johann Peter Böcker zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Pfarrschreiber zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Wort des neuen Ehegatten, des Anton Biepfen zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Wort des neuen Ehegatten und des Matthias Ingmanns, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Klein-Kempfen wohnhaft, welcher ein Wort des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Zeugenden, dessen Gluthen und die Zeugenden diese Urkunde mit mir unterschrieben, wesshalb alle übrigen Zeugenden unterschrieben haben, wegen Zeugenden Urkunde nicht unterschrieben zu können.

Johann Math. Ling

Peter Heinrich Ling

Georg Jacob Ling

Johann Zutter Böcker

Anton Biepfen

M. Ingmann

P. M. Hören



Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Klein-Kempfen Kreis Grefelth Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ~~und~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~acht~~ ~~zig~~, den ~~zweiten~~ ~~und~~ ~~zwanzigsten~~ ~~November~~, ~~um~~ ~~früh~~ ~~um~~ ~~sechs~~ ~~Uhr~~, erschienen vor mir Peter Theodor Hören, Bürgermeister von Klein-Kempfen

als Beamten des Personen-Standes, der Peter Arnold Hornungs, ~~ist~~ ~~und~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~acht~~ ~~zig~~ Jahre alt, geboren zu Klein-Kempfen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Arkan~~ ~~mann~~ wohnhaft zu Klein-Kempfen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Mathias Hornungs ~~Arkan~~ ~~mann~~

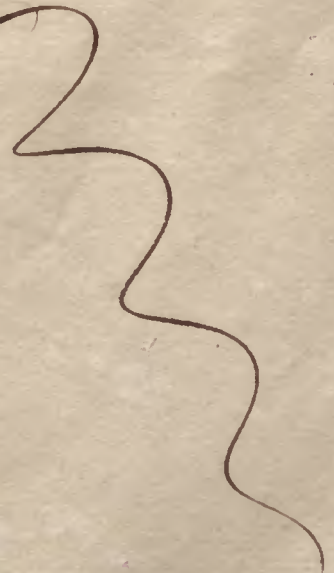
und der ~~un~~ ~~ver~~ ~~heir~~ ~~atheten~~ Maria Magdalena Gierdmühl, wohnhaft zu Klein-Kempfen, Regierungs-Departement Düsseldorf; ~~ist~~ ~~und~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~acht~~ ~~zig~~ Jahre alt, geboren zu ~~St. Joris~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~Düsseldorf~~

Und die ~~un~~ ~~ver~~ ~~heir~~ ~~atheten~~ Maria Anna Catharina Wörter, ~~ist~~ ~~und~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~acht~~ ~~zig~~ Jahre alt, geboren zu ~~St. Joris~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~Düsseldorf~~ ~~Arkan~~ ~~mann~~ wohnhaft zu ~~St. Joris~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~Düsseldorf~~, Tochter des Johann Wörter ~~Arkan~~ ~~mann~~

und der Anna Sophia Leufkes wohnhaft zu ~~St. Joris~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~Düsseldorf~~; ~~ist~~ ~~und~~ ~~ein~~ ~~und~~ ~~acht~~ ~~zig~~ Jahre alt, geboren zu ~~St. Joris~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~Düsseldorf~~

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Klein-Kempfen & St. Joris Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweiten~~ ~~und~~ ~~zwanzigsten~~ ~~November~~ ~~des~~ ~~Jahrs~~ ~~1828~~; und die andere am ~~zweiten~~ ~~und~~ ~~zwanzigsten~~ ~~November~~ ~~des~~ ~~Jahrs~~ ~~1828~~; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: die Geburts-Urkunden von ~~Arnold~~ ~~Hornungs~~ ~~und~~ ~~Maria~~ ~~Magdalena~~ ~~Gierdmühl~~ ~~aus~~ ~~dem~~ ~~Archiv~~ ~~des~~ ~~Regierungs-Departements~~ ~~Düsseldorf~~ ~~aus~~ ~~dem~~ ~~Jahre~~ ~~1795~~ ~~und~~ ~~die~~ ~~Urkunden~~ ~~der~~ ~~Verheirathung~~ ~~von~~ ~~1828~~ ~~sub~~ ~~No~~ ~~6~~ ~~4~~ ~~data~~ ~~des~~ ~~28~~ ~~ten~~ ~~Januar~~ ~~1828~~, ~~in~~ ~~der~~ ~~Verheirathung~~ ~~zu~~ ~~St. Joris~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~und~~ ~~zwanzigsten~~ ~~November~~ ~~des~~ ~~Jahrs~~ ~~1828~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Verheirathung~~ ~~zu~~ ~~St. Joris~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~und~~ ~~zwanzigsten~~ ~~November~~ ~~des~~ ~~Jahrs~~ ~~1828~~



so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Arnold Hornungs* und *Maria Anna Catharina Hörter* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Gottfried Nyssen*, *50* Jahre alt, Standes *Wirth*, zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Laikumster* den neuen Ehegatten, des *Theodor Fielles* *50* Jahre alt, Standes *Partifabrikant* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Musiker* des neuen Ehegatten, des *Matthias Ingmann*, *50* Jahre alt, Standes *Polizist* zu *Klein-Kempfen* wohnhaft, welcher ein *Laikumster* den neuen Ehegatten, und des *Theodor Semes*, *50* Jahre alt, Standes *Arzt*, zu *St. Tonis* wohnhaft, welcher ein *Laikumster* den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben sämtliche Comparsanten* diese Urkunde mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der letzten Zeilen, welche nicht durch die Comparsanten unterschrieben sind.
n. a. Hornungs *Matthias Hornungs*
W. G. L. Hörter *Johann Hörter* *Joseph Hörter*

P. Gott Nyssen
Theodor Fielles
M. Ingmann
P. Th. Semes

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Matthias Joseph Beiner* und *Anna Margaretha Scheffers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Andreas Scheffers* *Anton* *und* *ganzig* Jahre alt, Standes *Agnonin* zu *Klein* wohnhaft, welcher ein *Anton* der neuen Ehegattin, des *Balthasar Müller* *Sofie* *und* *ganzig* Jahre alt, Standes *Agnonin* zu *Greifen* wohnhaft, welcher ein *Anton* der neuen Ehegattin des *Johann Wilhelm Schelges*, *Marie* *und* *dreißig* Jahre alt, Standes *Klein* zu *Klein* wohnhaft, welcher ein *Anton* der neuen Ehegattin und des *Johann Peter Metz*, *Marie* *und* *sechzig* Jahre alt, Standes *Klein* zu *Klein* wohnhaft, welcher ein *Anton* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Samuel* *und* *ganzig* Jahre alt, Standes *Agnonin* zu *Klein* wohnhaft, welcher ein *Anton* der neuen Ehegattin und des *Johann Peter Metz*, *Marie* *und* *sechzig* Jahre alt, Standes *Klein* zu *Klein* wohnhaft, welcher ein *Anton* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Anna Marg. Scheffers

Johann Bochner

Johannes M. Scheffers

Maria Marg. Scheffers

Balthasar Müller

Johann Wilhelm Schelges

Johann Peter Metz

J. Th. Könnig

Abt *und* *ganzig* Jahre alt, Standes *Agnonin* zu *Klein* wohnhaft, welcher ein *Anton* der neuen Ehegattin und des *Johann Peter Metz*, *Marie* *und* *sechzig* Jahre alt, Standes *Klein* zu *Klein* wohnhaft, welcher ein *Anton* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

J. Th. Könnig

*Ministerial-
Lizenzblatt
M*

N.^{ro}

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert

, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Regierungs-

Departement

, Standes

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

, Sohn des

, und der

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, Tochter des

, und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste
am , und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

N ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Antzlen Maria Eva	13 Octob.		Engels Pet. Math.	13 October
2	Barlogue Rutger			Schmerges Maria Barb.	7 Januar
19	Beukers Joh. H.			Kamp Maria Elisabeth	28 October
25	Beiner Mathias Joseph			Scheffers Anna Marg.	27. Nov.
6	Beisen Cath.			Engels Pet. Math.	8 febr.
7	Birgels Joh. Anton			Pesch Petronella	17 febr.
3	Blich Paula Gerbrudes Rom			Kirfers Peter Thad.	10 Jenner
8	Böckels Maria Elisabeth			Hartges Joh. Math.	13 April.
11	Bunder Johann			Kons Maria Cath.	24 Mai
20	Drieskes Peter Jacob			Poscher Anna Cath.	7 Nov.
12	Dullen Peter Heinrich			Kamper Sib. Marg.	16 Juni
5	Eicker Joh. Lorenz			Welskes Anna Marg.	8 febr.
6	Engels Peter Mathias			Beisen Cath.	id.
16	Engels Peter Mathias			Antzlen Maria Eva	13 Febr.
21	Fengs Anna Catharina			Kirsch Joh. Math.	15 Nov.
17	Feuer Johann			Kirfers Maria Anna Cath.	18 Octob.
14	Hamachers Maria Gerb.			Kuschenbach Joh. Günther	29 Juli
8	Hartges Joh. Mathias			Böckels Maria Elisabeth	13 April
9	Heisters Joh. Heinrich			Pesch Sib. Cath.	26 d.
23	Hermanns Anna Cath.			Ling Joh. Math.	23 Nov.
1	Heyer v. Agnes			Hösters P. Jacob	4 Januar
24	Hornungs P. Arnold			Hörter M. Anna Cath.	26 Nov.
15	Hoer Sib. Christina			Klouth. Peter	7 Oct.
11	Hüttinger M. Magd.			Ketzer Joh. Hermann	26 Januar
19	Kamp M. Elisabeth			Beukers Joh. Heinrich	28 Oct.
12	Kamper Sib. Marg.			Dullen P. Heinrich	16 Juni

N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N. ^{ro}	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Kerfers Anna Maria Marg.		mit	Kreutzer Heinrich	19 Mai
3	Kerfers P. Theodor	"		Blick Paula Gertrud Rosa	19 Januar
17	Kerfers M. Anna Catha	"		Gewen Johann	18 Oct.
18	Kerfers Joh. Eusebius	"		Quiercer A. Christina	19 ^o
21	Kirch Joh. Mathias	"		Fengs Anna Catha	15 Nov ^{br}
13	Klaster Anna Marg.	"		Pimperz Anton	25. July
15	Kluth Peter	"		Koover Sib. Christina	7 Oct.
1	Körbers J. Jacob	"		Kreyer M. Agnes	4 Januar
11	Konx M. Catharina	"		Bünder Johann	24 Mai
10	Kreutzer Heinrich	"		Kerfers Anna Maria	19 ^{is}
14	Küschelbach Joh. Seb.	"		Kammachers St. Gertrud	29 July
23	Ling Joh. Math.	"		Hermanns A. Catha	23 Nov ^{br}
4	Loetzen Joh. Hermann	"		Kutschges M. Marg ^{da}	26 Januar
24	Mörter M. A. Cath.	"		Hornungs P. Anna	26 Nov ^{br}
7	Pesch Sebastian	"		Bürgels Joh. Anton	17 Febr.
9	Pesch Sib. Catha	"		Heusters Joh. Heinrich	26 April
13	Pimperz Anton	"		Klaster A. Margu.	27 July
20	Poscher A. Catha	"		Quarke J. Jacob	4 Nov ^{br}
18	Quiercer Anna Christina	"		Kerfers Joh. Eusebius	19 Oct.
22	Rotges Cath. Gertrud	"		Linder Joh. Wilh ^m	18 Nov ^{br}
25	Scheffers Anna Marg.	"		Beiner Math. Joseph	27 ^{is}
21	Schwertges M. Barbara	"		Barlogie Rütger	7 Januar
22	Linder Joh. Wilh ^m	"		Rotges Cath. Gertrud	18 Nov ^{br}
5	Welothes Anna Marg.	"		Eicker Joh. Lorenz	8 Januar

Handwritten signature or mark at the bottom center of the page.